

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK  
NICHTFINANZIELLER  
BERICHT FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2020



per 31. Dezember 2020



# Nichtfinanzieller Bericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2020

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Berichterstattung zu erweitern. Die SAB verwendet für den nichtfinanziellen Bericht kein nationales oder internationales Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen würden, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte der SAB im nichtfinanziellen Bericht ungeeignet wären. Daher erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines internen Auswahlprozesses.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet. Gemäß § 289c HGB sind mindestens die fünf Aspekte der Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Die Wesentlichkeitsanalyse wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Abwicklung einer Vielzahl von Corona-Soforthilfen, um insbesondere wirtschaftliche Schäden in Sachsen abzumildern. Durch die Fokussierung der Gesamtbank auf die Bearbeitung der Soforthilfen wurde im Jahr 2020 keine umfängliche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die im Jahr 2019 definierten wesentlichen Aspekte haben nach einer Überprüfung auch für das Jahr 2020 weiterhin Bestand.

Zur Bestimmung wesentlicher Aspekte wurde 2019 eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dazu erfolgte ein Austausch mit den

nach Aspekten zugeordneten Organisationseinheiten, die anschließend eine Einschätzung zur Wesentlichkeit der jeweiligen Aspekte trafen. Neben den Auswirkungen, die die SAB auf ihre Umwelt ausübt, wurden auch Auswirkungen der Umwelt auf die SAB durch ihre Stakeholder in die Analyse einbezogen. Hinsichtlich der Interessen der Stakeholder an nichtfinanziellen Aspekten wurden seitens der Fachabteilungen basierend auf Erfahrungswerten Annahmen getroffen. Als Ergebnis dieser in 2019 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Berichterstattung unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der Risiko-Organisationseinheit für die Berichterstattung die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Diversität), die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte, die Sozialbelange sowie den unternehmensspezifischen Aspekt der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wesentlich definiert. Die für das Geschäftsjahr 2019 definierten wesentlichen Aspekte wurden auch für das Jahr 2020 angewendet.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2020 der SAB sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 4 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Relevante Kennzahlen hat die SAB für alle wesentlichen Aspekte

definiert. Konzepte zur Förderung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte wurden im Berichtsjahr 2018 neu erstellt und seitdem fortlaufend umgesetzt. Die Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit in der SAB, da für alle wesentlichen Aspekte Ziele und Maßnahmen definiert und diese jährlich überprüft und aktualisiert werden. Der konzeptionelle Rahmen für Sozialbelange wird durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG), die Satzung der SAB sowie durch Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen vorgegeben.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich kostendeckend abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen. Die Förderprogramme haben vielfältige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bot per 31. Dezember 2020 insgesamt 138 Förderprogramme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die SAB plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Neugeschäftsvolumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt. Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Klimaschutz dadurch Berücksichtigung, dass beispielsweise die Festlegung der Förderhöhe in

den Programmen Klimaschutz und Zukunftsfähige Energieversorgung in Abhängigkeit von der CO<sub>2</sub>-Einsparung der geförderten Maßnahme erfolgt.

Das eigene nachhaltige Handeln der SAB soll eine steigende Bedeutung erfahren. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche der SAB in die eigenen Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die SAB ist bestrebt, mit Hilfe von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen die Umwelt zu schonen. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Nachhaltigkeitsteam ins Leben gerufen. Das Nachhaltigkeitsteam soll unabhängig von Hierarchie und Aufgabengebiet der Mitglieder agieren. Das Nachhaltigkeitsteam soll Impulse liefern, die die SAB ökologisch und sozial nachhaltiger agieren lassen. So werden auch Aspekte beleuchtet, die gemäß des vorliegenden Berichts nicht wesentlich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind. Der Vorstand wird mindestens jährlich über den aktuellen Stand zur Nachhaltigkeit in der SAB informiert. Eine maßgebliche Aufgabe des Nachhaltigkeitsteams ist neben der Einbringung von Ideen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit in der SAB die Mitwirkung bei der Erstellung eines Gemeinwohlberichts. Die Erarbeitung des Berichts erfolgte mit Vertretern der Gemeinwohloekonomie (GWÖ, International Federation for the Economy for the Common Good e.V.). Die GWÖ stellt das Handeln in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung auf den Prüfstand. Auch der Umgang mit Lieferanten, Finanzpartnern, Mitarbeitenden, Kunden und Mitunternehmen sowie dem gesellschaftlichen Umfeld wird in Zusammenarbeit mit der GWÖ analysiert, um zum einen eine Bestandsaufnahme über bestehende nachhaltige Prozesse und Maßnahmen durchzuführen sowie zum anderen darauf basierend Verbesserungspotenziale zu erkennen. Der umfassende Gemeinwohlbericht bezieht sich auf die vergangenen zwei Geschäftsjahre 2018/2019 und wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmalig finalisiert. Nach erfolgter Auditierung

soll der Gemeinwohlbericht auf der Internetseite der SAB veröffentlicht werden.

## Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Zur Umweltförderung werden unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen angeboten, die im Jahr 2020 in angegebener Höhe bewilligt wurden:

- KfW-Energieeffizient Sanieren (25,29 Mio. EUR)
- öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (17,57 Mio. EUR)
- Klimaschutz (8,22 Mio. EUR)
- KfW-Energieeffizient Bauen (6,33 Mio. EUR)
- Zuschuss Energie (5,69 Mio. EUR)

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, an der die SAB zu 49 % beteiligt ist, unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Die SAB nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianla-

gen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und

- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die SAB einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die SAB erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und lässt regelmäßig einen Energieausweis erstellen (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Pumpen der Heizungsanlage, Motoren der Lüftungsanlagen, Nutzung von LED-Lichttechnik) und eine Energieoptimierungsanlage. Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig durch Fachplaner im Rahmen von Hausbegehungen überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Die Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude auf LED-Lichttechnik wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Die Umstellung aller Büroräume auf LED-Beleuchtung soll 2021 abgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2020 ist gemäß den erhobenen Kennzahlen eine geringfügige Absenkung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden festzustellen:

- ca. 1,24 Mio. kWh (Vorjahr: 1,33 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) - davon ca. 0,049 Mio. kWh Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage.

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,73 Mio. kWh geringfügig über dem Vorjahresniveau (2019: 1,64 Mio. kWh). Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Feinstaub erzielt.

**Z**ur Reduzierung der direkten Schadstoffemissionen wurde 2020 die Dienstwagenflotte weiter umgestellt. Aktuell befinden sich drei Fahrzeuge mit rein elektrischen und acht Fahrzeuge mit Hybridantrieb im Fuhrpark der SAB. Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmotoren (Benzin oder Diesel) kommen nicht mehr zum Einsatz. Darüber hinaus wurden 2020 zwei E-Bikes beschafft und stehen für kurze Strecken im innerstädtischen Verkehr bereit. Die SAB beobachtet den Fahrzeugmarkt weiter und wird je nach Reichweite/Marktlage in den Folgejahren die weitere Umstellung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit vollelektrischen Antrieb vorsehen. Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hat die SAB 2020 die Installation von 16 Ladestationen (Wall Box) für Elektrofahrzeuge sowie zwei Akku-Ladeschränken mit je neun Ladefächern für E-Bikes vorgenommen. Zur Förderung der E-Mobilität bietet die SAB ihren Beschäftigten die kostenlose Nutzung der Ladestationen im ersten Nutzungsjahr an. Darüber hinaus ist die Schaffung von drei Ladestationen für E-Scooter in Planung.

Die Neuvergabe von Stellplätzen in der Tiefgarage erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung des Anteils von Fahrzeugen mit reinen Verbrennungsmotoren.

Die Firma Klüh Catering GmbH verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 50001:2011 - Energiemanagement das Zertifikat EN ISO 14001:2015 und eine umweltschonende Abfallentsorgung und -verwertung. Dies geschieht beispielsweise durch den bevorzugten Einkauf von Produkten in Mehrwegverpackungen, die Bestellung von Großgebinden, einem hohen Grad der Rückgewinnung von Abfällen oder der Altfettverwertung. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus regionalem Anbau von regionalen Lieferanten sowie eine bevorzugte Verwendung saisonaler Produkte geachtet. Darüber hinaus werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 werden das Bankgebäude und die weiteren Arbeitsstätten der SAB durch einen klimaneutralen

Reinigungsdienstleister betreut. Mit seiner Arbeit setzt sich der Dienstleister für eine ausgeglichene unternehmensbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanz ein, indem er zertifizierte Klimaschutzprojekte weltweit unterstützt und umweltschonende Reinigungsmittel verwendet.

Ein zentrales Ziel der SAB zur Förderung der Nachhaltigkeit ist auch der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. So kann mit Einreichung von Dokumenten auf elektronischem Weg ein erhebliches Volumen an Papier eingespart und die Umwelt geschont werden. Im Jahr 2020 wurde für acht Programme eine elektronisch unterstützte Antragstellung implementiert. Somit können nunmehr in 33 Programmen Anträge über das Online-Förderportal der SAB erfasst werden. Insbesondere zur Bearbeitung der Corona-Sonderprogramme war dies im Hinblick auf die Anzahl der Antragsverfahren entscheidend, um eine kurzfristige, schnelle und kundenfreundliche Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen.

Insgesamt wurden 94 % der Anträge im Jahr 2020 in elektronisch unterstützten Programmen eingereicht. 66 % der Anträge wurden direkt über das Förderportal eingereicht. Dies war möglich, da für die Programme der Corona-Förderung auf eine Unterschrift verzichtet werden konnte. Der hohe Grad der elektronisch gestellten Anträge führte im Fall der Corona-Soforthilfen neben dem Schutz der Umwelt durch die Einsparung von Papier auch zu einer signifikanten Beschleunigung der Antragsbearbeitung und somit der Bereitstellung der finanziellen Hilfen für die Kunden (weitere Ausführungen im Kapitel Sozialbelange). Für das Jahr 2021 soll im Förderportal die e-Signatur eingeführt werden, sodass der positive Effekt einer vollelektronischen Antragstellung auch für andere Förderprogramme genutzt werden kann. Darüber hinaus können Kunden in vier weiteren und damit insgesamt sieben Programmen ihre Verwendungsnachweise auf elektronischen Wege bei der SAB einreichen.

## Arbeitnehmerbelange

Die sich auf das nahezu komplette Geschäftsjahr auswirkende Covid-19-Pandemie hatte signifikante Auswirkungen auf die Prozesse innerhalb der SAB und somit auch auf die Beschäftigten. Als oberstes Ziel stand im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen die Ausbreitung des Virus in der Bank zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern. Hierzu wurden präventiv zahlreiche organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Neben der Vereinzelung von Arbeitsplätzen, Implementierung von Schichtarbeit und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurden hygienische Maßnahmen erheblich ausgebaut, wie z. B. Bereitstellen von Schutzmasken, Desinfektionsmittel sowie eine mehrfach täglich durchgeführte Flächendesinfektion. Die SAB erhielt hierfür eine Zertifizierung nach Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Geprüfter SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandort“.

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden zudem über eine 2019 in Kraft getretene Dienstvereinbarung der betrieblichen Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen oder die Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die SAB den Beschäftigten ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht

eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Darüber hinaus wurde mit der Arbeitnehmervertretung eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten geschlossen, um die Ausgestaltung mobiler Arbeit zu definieren. Gemeinsames Ziel des Vorstandes und des Personalrates ist es, mehr Flexibilität und Freiräume für die Beschäftigten und die SAB zu erreichen und so den Bedürfnissen der Beschäftigten und der SAB im Kontext aktueller und zukünftiger Herausforderungen gerecht zu werden. Das mobile Arbeiten ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der SAB. Als eine weitere Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde „Führen in Teilzeit“ etabliert, was bereits durch mehrere Führungskräfte praktiziert wird. Zum 31. Dezember 2020 waren 257 Mitarbeiter (28,1 %) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigtenfähigkeit wird den Beschäftigten ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die SAB plant einen stetigen Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich künftig ändernde Anforderungen. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an individuellen externen Weiterbildungen, die im Jahr 2020 verstärkt als Webinar stattgefunden haben. Die Beschäftigten der SAB können mit einem Webinar zeitlich und örtlich flexibler lernen und schonen somit gleichzeitig die Umwelt durch entfallende An- und Abreisen. Im Zuge der Umsetzung der Corona-bedingten Hygieneauflagen wurden die Weiterbildungsmaßnahmen der Bank bis auf weiteres vollständig auf virtuelle Formate umgestellt. Dazu wurden die bereits existierenden Trainings umgestellt und neue Formate geschaffen. Um die Führungskräfte in der virtuellen Arbeit zu befähigen, wurde ein Live-Online-Training „Virtuell Führen“ geschaffen.

Die SAB bildet im Rahmen einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung gezielt

Nachwuchsführungskräfte aus. Hierzu wurde ein spezieller Nachwuchsführungskräfte-Pool geschaffen. Die hierin ausgewählten Beschäftigten werden durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und so auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Ferner bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie verschiedener Coachings, Trainings und spezieller Förderungen. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem internen Weiterbildungsreporting. 2020 nahmen die Beschäftigten der SAB insgesamt 1.565 Fortbildungstage in Anspruch. 708 der 915 Beschäftigten absolvierten mindestens eine Weiterbildung. Die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Teilnehmer belief sich dabei auf 17,5 Stunden.

Zum 31. Dezember 2020 sind in der SAB ferner drei Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank, Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 erhielten zwei Beschäftigte die Förderung eines MBA-Studiums. In den Folgejahren soll ein weiterer Ausbau der individuellen Förderungen stattfinden.

Die von der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - ursprünglich für 2020 vorgesehene Einrichtung einer systematischen Nachfolgeplanung und Fachkarriere musste aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie angepassten Prioritäten zurückgestellt werden. Durch die Etablierung einer systematischen Nachfolgeplanung sowie von Fachkarrieren soll Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, den Transfer ihres spezifischen, strategierelevanten Wissens aktiv zu gestalten, Themen voranzutreiben sowie Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen des Wechsels des Vorstandsvorsitzes zum 1. Juli 2020 wurde ein umfassender Strategie- und Transformationsprozess in der SAB eingeleitet. Im Ergebnis wurden fünf zentrale Entwicklungspfade definiert und daraus die bankweiten Ziele für das Jahr 2021 abgeleitet. Die The-

men Nachfolgeplanung und Fachkarriere wurden als Folgethema nach Aufsetzen einer strategischen Personalplanung verankert. Die strategische Personalplanung wird in 2021 konzipiert und in einer ersten Stufe umgesetzt. Die aufbauenden Folgemaßnahmen sind für 2022 geplant, wobei die finale Freigabe und Priorisierung von der rollierenden Strategieplanung der SAB abhängt.

Das 2019 etablierte „Nachhaltigkeitscafé“ - ein Mitarbeiteraustausch in der Coffee Lounge - wurde 2020 aufgrund der Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Im Nachhaltigkeitscafé kommen interessierte Beschäftigte zusammen, um gemeinsam nachhaltige Ideen zu sammeln und Maßnahmen zu diskutieren - alles, um den Alltag in- und außerhalb der SAB nachhaltiger zu gestalten.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei u. a. Diskriminierungsfällen vorzubeugen, die Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten zu erhöhen sowie die geschlechterspezifische Diversität in den Führungsebenen zu steigern. So sind in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat - unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Diversität, insbesondere auf dem Aspekt eines ausgeglichenen Verhältnisses von Männern und Frauen in Führungspositionen. Zudem agieren Beschäftigte der SAB sowohl intern als auch extern in Form von firmenübergreifenden Frauennetzwerken, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Etablierung von SAB-Netzwerken soll unter anderem auch dazu dienen, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Weiter verfügt die SAB über eine Inklusionsvereinbarung, um die Chancengleichheit im Unternehmen sicherzustellen und die Eingliederung

von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Hierzu wurde 2019 ein Inklusionsteam gegründet. Diese Themen wurden auch im Verhaltenskodex adressiert. Neue Beschäftigte absolvieren zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2020 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

## Sozialbelange

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Förderaufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Somit leistet die SAB einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in Bezug auf die Sozialbelange vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftschutzes
- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf

nahezu alle Bereiche des Lebens. Als Förderbank des Freistaates Sachsens fungierte die SAB als Hauptpartner der sächsischen Staatsregierung hinsichtlich der Bearbeitung von Corona-Soforthilfen. Die Bundes- und Länderregierungen haben über das gesamte Jahr 2020 eine Vielzahl von Soforthilfeprogrammen in kürzester Zeit beschlossen, umgesetzt und i. d. R. die Förderinstitute beauftragt, die Programmbearbeitung zu übernehmen. In Sachsen hat die SAB im Jahr 2020 ca. 105.000 Soforthilfe-Anträge über ein Volumen von 1,6 Mrd. EUR bewilligt und auch ausgezahlt. Mit diesen Hilfen sollten der Schaden der Wirtschaft aber auch der Gesellschaft reduziert und die Existenzgrundlagen gesichert werden.

Neben den Corona-Soforthilfen bearbeitet die Bank ihr Bestandsgeschäft. Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Soziales und unterstützt die Kunden insbesondere hinsichtlich der Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2020 näher eingegangen.

Unter anderem wurden im Jahr 2020 folgende Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange bewilligt bzw. zugesagt:

- Krankenhauspauschalförderung (64,97 Mio. EUR)
- Aufstiegs-BAföG (57,92 Mio. EUR)
- GTA - Förderung Ganztagsangebote in Schulen (49,30 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung - gebundener Mietwohnraum (40,00 Mio. EUR)
- Familienwohnen (27,28 Mio. EUR)

Ergänzend dazu ist im Jahr 2020 das erste Pilotvorhaben im Projekt „Crowdfunding für Kommunen“ umgesetzt worden. Mit dem Pilotvorhaben wurden Mittel für einen Skaterpark in Bernsdorf erfolgreich eingeworben. Das Crowdfundingziel von 15.500 EUR wurde mit einem erreichten Crowdfundingbetrag von 18.387 EUR sogar überschritten.

**E**in weiteres Pilotvorhaben ist für März 2021 geplant. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen sollen Schlussfolgerungen für den Einsatz alternativer Finanzierungen für soziale kommunale Vorhaben gezogen und diese dann auch umgesetzt werden.

Als sozialen Aspekt wird in der SAB auch ein angemessener Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern im Zusammenhang mit der zeitnahen Bearbeitung der Beschwerden verstanden. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Im Berichtszeitraum gingen 63 Beschwerden bzgl. des Bestandsgeschäfts der SAB ein, welche sich hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, der Ablehnungs-, der Aus- und der Rückzahlungsbearbeitung verteilten. Zur Klärung der Beschwerdefälle und Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte erneut geprüft und/oder die Beschwerdeführer kontaktiert, um die Fälle gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu klären.

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e.V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel über die Behindertenwerkstatt WFB – Haslach Gemeinnützige GmbH bezogen. Die Werbemittel bestehen zu einem Großteil aus nachhaltigen Materialien.

### **Achtung der Menschenrechte**

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB bestrebt, die Menschenrechte und deren Einhaltung zu achten, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der SAB sieht u. a. Ausführungen zur Anerkennung

gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Beschäftigten vor (u. a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstreue, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen). Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an einen extern gebundenen Ansprechpartner (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße aufgrund eingegangener Meldungen festgestellt werden.

Im Rahmen der Beschaffungsplanung sind Einschätzungen zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie zur Konformität mit dem Verhaltenskodex der SAB zu treffen. Vor Zuschlagserteilung werden im Rahmen der rechtlichen Anforderungen Gewerbezentralregisterauskünfte (§ 150a GewO) der Bestbieter eingeholt. Ergänzend sind vom Vertragspartner Eigenerklärungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerentendengesetz verpflichtend. Anlassbezogen und mindestens jährlich wird nachvollziehbar kontrolliert, ob die Leistungserbringung zeitlich und qualitativ vertragsgemäß erbracht wird. Negativinformationen zum Vertragspartner mit Blick auf eine angemessene Umsetzung rechtlicher und sozialer Standards sind dem Compliance-Beauftragten zur weiteren Behandlung anzuzeigen und in der Vertragsdatenbank zu erfassen.

Für die Errichtung des Neubaus in Leipzig wurde eine eigene Compliance-Erklärung erstellt. Diese berücksichtigt u. a. die Einhaltung von Gesetzen, die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer bestätigt sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen überprüft. Die für die SAB tätigen Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

## **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wurden umfassende interne Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien implementiert, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Bei den Richtlinien handelt es sich um die Festlegung von internen Verfahren, die nicht nach außen bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Neubaus in Leipzig erhalten die Auftragnehmer jedoch als Vertragsbestandteil eine Compliance-Erklärung. In dieser wird u. a. auch auf die Korruptionsbekämpfung und ein anonymes Hinweisgeberverfahren in der SAB hingewiesen. Die Einhaltung dieser Richtlinien prüft die interne Revision im Rahmen des etablierten internen Kontrollsystems. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig Geldwäsche-Beauftragter und berichtet dem Vorstand in seinem Tätigkeitsbericht zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, für welche dieser zuständig ist. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapier-Compliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Der Vorstand sowie alle Beschäftigte werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Die Schulung neu eingestellter Beschäftigter erfolgt grundsätzlich an ihrem ersten Arbeitstag. Beschäftigte in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus erhalten Vorstand und Verwaltungsrat eine Einschätzung der Maßnahmen und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Korruption.

Im letzten Berichtszeitraum sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt geworden. In der jährlichen Geldwäsche-Risikoanalyse wurden für alle Geschäftsstandorte der SAB keine erheblichen Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u. a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit, Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Unternehmensleitlinien sind im Verhaltenskodex integriert und stehen allen Beschäftigten transparent zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

## **Informationssicherheit**

Informationen können sowohl analog in Form von Dokumenten als auch digital als Daten in IT-Systemen (z. B. in Rechnern oder in Speichern) sowie als gesprochenes Wort (z. B. Besprechungen oder Telefonate) vorliegen und gespeichert, verarbeitet oder verwaltet werden.

Die SAB nutzt eine Vielzahl von Informationen und ist damit auf deren Schutz angewiesen. Das grundlegende Ziel der Informationssicherheit innerhalb der SAB besteht in dem Gewährleisten eines adäquaten Schutzes der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität aller Informationen. Es umfasst den Schutz vor unbeabsichtigten Änderungen, Zerstörungen, Löschungen oder Preisgaben - unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Für die SAB ergeben sich somit folgende konkrete Informationssicherheitsziele:

- Gewährleisten der aus rechtlichen Regelungen des Datenschutzes und der Banksicherheit resultierenden Sicherheitsanforderungen, insbesondere zum Schutz der verarbeiteten Informationen
- Wahren des Bank- und Verwaltungsgeheimnisses
- Schützen der Reputation
- Sichern der Qualität der Informationen
- Reduzieren der im Schadensfall entstehenden Kosten
- Gewährleisten der Verlässlichkeit der Arbeitsprozesse
- Sicherstellen der Kontinuität der Arbeitsabläufe innerhalb der SAB

Gemäß der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sind die Sicherheit und die Einhaltung externer Anforderungen wesentliche strategische Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. Daher sind für die Aufrechterhaltung und das Management der Informationssicherheit insbesondere die vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Vorgaben des BSI-Grundschutzes zu beachten. Um eine flächendeckende Informationssicherheit gewährleisten zu können, hat die SAB ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach den Vorgaben des Standards 200-1 bis 200-3 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgebaut. Die Aktualisierung der bis 24. Juli 2020 gültigen BSI-Zertifizierung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben.

Nach Maßgabe dieser Informationssicherheitsgrundsätze ist jede Organisationseinheit der SAB für die Sicherheit ihrer Informationen und für einen angemessenen Schutz der Informationen entsprechend ihres Schutzbedarfs und Risikos für das betreffende Geschäft oder technische Umfeld verantwortlich. Die Informationssicherheitsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Standards und Richtlinien, die die Notwendigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit betreffen, sind somit für jeden verpflichtend, der bei der SAB beschäftigt ist oder mit ihr zusammenarbeitet

(Angestellte, Leiharbeitnehmer, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer). Dies gilt insbesondere auch für Dienstleistungsunternehmen in Bezug auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Das in der SAB zu erreichende Maß an Informationssicherheit ist prozess-/aufgabenpezifisch zu bestimmen, indem insbesondere

- die Bedrohungen bzw. Gefahren erkannt werden,
- die daraus resultierenden Risiken bzw. das Schadenspotenzial für die Geschäftsziele analysiert werden,
- die Schwachstellen identifiziert werden und
- angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um erkannte Risiken zu minimieren.

Um Informationen angemessen zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, sodass die im Bereich der Informationssicherheit zu verfolgenden Ziele in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erreicht werden können.

Die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen der Informationssicherheit erfordert die umfassende Betrachtung aller organisatorischen und technischen Aktivitäten in der SAB.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine kritischen Verstöße bezüglich der Informationssicherheit registriert.

## Datenschutz

In der SAB wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz, der neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) durch weitere gesetzliche Anforderungen normiert ist.

Jeder Beschäftigte der SAB, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen im Unternehmen etabliert. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt eine Dokumentation dieser Vorgänge. Zu den Aufgaben aller Organi-

sationseinheiten der SAB gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in zulässiger Weise unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt - und die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Transparenz demnach Beachtung finden. Damit die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung vertraglich ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird der Datenschutzbeauftragte in die Vertragsgestaltung einbezogen.

Die Daten von Beschäftigten der SAB werden nur verarbeitet, soweit die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach § 11 SächsDSDG dies zulassen. Der Stab Personal stellt in diesem Zusammenhang sicher, den Schutz der Beschäftigtendaten durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es drei Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre der Kunden. Eingehende Beschwerden werden durch den Datenschutzbeauftragten geprüft. Die drei Beschwerden wurden nach Prüfung als unbegründet eingestuft, da der Datenschutz eingehalten wurde. Neben o. g. Beschwerden gab es im Geschäftsjahr 30 Fehlzustellungen von Poststücken (bedingt durch deutlich erhöhten Postausgang im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen). Weder die Beschwerden noch die Fehlzustellungen haben Meldungen nach Art. 33 und 34 DSGVO an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten oder die betroffene Person erforderlich gemacht.

Die SAB setzt außerdem technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Beschäftigten zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Vorgaben erfolgen jährliche Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten.

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

## An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

### Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b HGB (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig (im Folgenden: „die Bank“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags waren Angaben im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2020, auf die im gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts keine nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke zugrunde gelegt und im nichtfinanziellen Bericht angegeben, warum kein Rahmenwerk zugrunde gelegt wurde.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bank umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar und Februar 2021 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanten Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Einzelfallprüfung von ausgewählten wesentlichen Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich der Angaben im nichtfinanziellen Bericht mit den entsprechenden Daten im Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

### Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Bank für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Unser Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf Angaben im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2020, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

### Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Bank geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Bank

durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Bank über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

### Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Bank gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Bank getroffenen Auftragsvereinbarung vom 17. Dezember 2020/4. Januar 2021 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Berlin, 22. Februar 2021

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg  
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Borgwardt  
Wirtschaftsprüfer